



Einladung zum Kriminologischen Kolloquium

Das KFN lädt herzlich zu folgendem Gastvortrag ein:

Die strafrechtliche Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland

Nora Labarta Greven, Prof. Dr. Tillmann Bartsch (KFN)

Zeit: Dienstag, den 03.05.2022, 18:00 bis 19:30 Uhr

Ort: KFN e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover (digitale Teilnahme)

Gegenstand des Vortrags:

Menschenhandel. Schon dieser Begriff lässt erkennen, dass ein Verhalten in Rede steht, das mit grundlegenden Vorstellungen unserer Rechtsordnung über den Menschen, der „stets Zweck an sich selbst“ bleiben muss (BVerfG NJW 1977, 1525, 1526), nicht übereinstimmt. Auch unter Anwendung des eingriffsintensiven Mittels Strafrecht bemüht sich der deutsche Gesetzgeber daher, dem „Handel mit Menschen“ Einhalt zu gebieten.

Dieses Bemühen hat zuletzt Ausdruck in dem „Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels und zur Änderung des Bundeszentralregisters sowie des Achten Buches Sozialgesetzbuch“ vom 11.10.2016 (BGBl. I Nr. 48, 2226) gefunden. Mit nämlichem Gesetz wurden die kernstrafrechtlichen Regelungen über den Menschenhandel umfassend reformiert (§§ 232 bis 233a StGB). Dies sollte unter anderem „zu einer größeren Praxistauglichkeit [der] Vorschriften und zu einer Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels führen, insbesondere auch im Hinblick auf den Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft“ (BT-Drs. 18/9095, 18).

Doch ist dieses Ziel tatsächlich erreicht worden? In diesem Beitrag werden ausgewählte Ergebnisse des Forschungsprojekts vorgestellt, die darauf hindeuten, dass eine relevante Änderung der Strafverfolgungspraxis nicht eingetreten ist. Darüber hinaus werden Besonderheiten und Schwierigkeiten von Menschenhandelsverfahren beleuchtet, um anschließend aufzuzeigen, wie Menschenhandel in Zukunft effektiv(er) verfolgt werden kann.

Teilnahmevoraussetzungen:

Für Ihre Teilnahme ist eine Anmeldung bis zum 29.04.2022 über unser [Online-Formular](https://forms.office.com/r/7Fb5aT89k7) mit dem Link <https://forms.office.com/r/7Fb5aT89k7> erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Teilnahmebescheinigung wird auf Wunsch ausgestellt und in den Tagen nach der Veranstaltung per E-Mail zugesandt. Die Veranstaltung erfolgt digital per Videokonferenz. Eine Zusendung des Teilnahmelinks erfolgt rechtzeitig vor der Veranstaltung, regelhaft am vorhergehenden Tag.

Das Kriminologische Kolloquium des KFN wird in mehreren Bundesländern, u.a. in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, im jeweiligen justizministeriellen Geschäftsbereich Strafgerichte und Staatsanwaltschaften als *anerkannte Fortbildungsveranstaltung* geführt. Darüber hinaus wird die Teilnahme an der Veranstaltung als Fortbildungsleistung von verschiedenen Anwaltskammern und als föderale Weiterbildung zur Fachpsychologin bzw. zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie anerkannt.